



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutscher Verein  
für öffentliche und  
private Fürsorge



Gemeinnütziger e.V.

# Arbeitspapiere/Working Papers

**Arbeitspapier Nr. 7**

**Dr. Chris Lange**

**Soziale Ausgrenzung und neue soziale  
Risiken in einer sich wandelnden  
Gesellschaft – Die Zukunft  
der sozialen Dienste in Europa**



**Observatorium für die  
Entwicklung der sozialen Dienste  
in Europa**

**Observatory for the  
Development of Social Services  
in Europe**

# Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Arbeitspapier Nr. 7

## Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa

Dr. Chris Lange

Alice-Salomon-Fachhochschule  
für Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
Berlin

Frankfurt am Main

Dezember 2001

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Sozialraum/Stadtteil .....	4
2.1 Selbsthilfe/bürgerschaftliches Engagement .....	4
2.2 Beispiel Frankreich.....	4
2.3 Lokale Ökonomie und soziale Dienste.....	5
2.4 Soziale Dienste .....	5
3. Individualisierung .....	7
3.1 Subjektive Aspekte.....	7
3.2 Soziale Sicherungssysteme .....	8
3.3 Sozialpolitik .....	8
3.4 Soziale Dienste .....	9
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Frauen .....	10
4.1 Kinder.....	10
4.2 Armut und Ausgrenzung .....	10
4.3 Mobilität .....	11
4.4 Soziale Dienste .....	11
5. I&K-Technologien/neue Technologien.....	13
5.1 Arbeitsmarkt.....	13
5.2 VerliererInnen .....	13
5.3 Nutzen und gesellschaftliche Notwendigkeiten .....	14
5.4 Soziale Dienste .....	15
6. Europäische Dimension .....	16
6.1 Sozialpolitische Entwicklungen .....	16
6.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern .....	17
6.3 Wettbewerb/Daseinsvorsorge.....	17
6.4 Soziale Dienste .....	18
7. Forderungen und Empfehlungen .....	19
7.1 Allgemein.....	19
7.2 An die Wohlfahrtsverbände.....	19
7.3 An die Politik .....	20

## 1. Einleitung

Die Thematik der Tagung war - wie die Überschrift zeigt - sehr breit angelegt. Stichworte sind: soziale Ausgrenzung, neue soziale Risiken, sich wandelnde Gesellschaft, soziale Dienste sowie Europa, worunter auf der Tagung vor allem die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union verstanden wurde. Im vorliegenden Arbeitsbericht wird nicht ausführlich auf bestehende Ausgrenzungsmechanismen, betroffene Personengruppen etc. eingegangen, weil dies als bekannt vorausgesetzt wird. Auch die Tatsache der sich wandelnden Gesellschaft wird nicht als eigenes Thema ausgeführt, sondern als selbstverständliche Entwicklung akzeptiert, die zudem implizit in allen Beiträgen enthalten war, aber nur in einem Beitrag, dem von Herr Gohde, explizit behandelt wurde.

Das Arbeitspapier gliedert sich nach 'Dimensionen neuer Risiken', die auf der Tagung immer wieder in unterschiedlichen Facetten wiederkehrten. Diese Dimensionen kristallisierten sich bei der Sichtung sowohl der mündlichen Referate und Stellungnahmen als auch der schriftlichen Statements heraus, wobei immer wieder thematische Überlappungen bestehen. Zu den neuen Risiken zählen eindeutig die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (I&K-Technologien), aber auch Probleme, die aus der zunehmenden Individualisierung erwachsen, immer drängender werdende Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Fragen, die mit dem europäischen Integrationsprozess zusammenhängen - einem der wichtigen Anliegen der Tagung. Der Schwerpunkt 'Sozialraum/Stadtteil' bildet dabei in gewisser Weise eine Ausnahme, wird jedoch als erstes Thema aufgegriffen, weil diese Thematik auf der Tagung immer wieder auftauchte und zeigte, dass viele neue *und* alte Probleme damit in Zusammenhang stehen. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Tagung finden sich die 'sozialen Dienste' als Unterpunkt in allen Dimensionen wieder, wobei darunter soziale Dienste in kommunaler/staatlicher und in wohlfahrtsverbandlicher/freier Trägerschaft verstanden werden.

Ziel dieses Arbeitspapiers ist es, Forderungen, Aufforderungen und Denkanstöße, die auf der Tagung artikuliert wurden, zusammen zu fassen und für die auf staatlicher und auf wohlfahrtsverbandlicher Seite in der Politik Tätigen verfügbar zu machen. Die Namen- und Seitenangaben verweisen auf die Dokumentation der Tagung, die im Oktober 2001 erschienen ist.

Wenn auch nicht ausdrücklich formuliert, so schien in den folgenden vier Punkten, die noch vorausgeschickt werden sollen, Konsens bei den TeilnehmerInnen der Tagung zu bestehen:

1. Aufgabe von Sozialpolitik ist es, soziale Ausgrenzung und soziale Risiken zu verhindern oder zumindest möglichst gering zu halten. Kritisch wurde angemerkt, dass der Sozialstaat in den letzten 20 Jahren zunehmend Ungleichheit und Diskriminierung in Kauf genommen und ein Rückzug des Staates aus der Vorsorge für Lebensrisiken stattgefunden hat.

2. Die Notwendigkeit identitäts- und gemeinschaftsstiftender Aktivitäten und Prozesse, die geeignet sind, sozialer Desintegration vorzubeugen, sie aufzuhalten oder rückgängig zu machen sowie gesellschaftliche Integration zu fördern, spiegelt sich auch in der Diskussion über das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement vor Ort wider.

3. Eine existenzsichernde, möglichst sinnvolle Beschäftigung stellt eines der wichtigsten Instrumente zur Verhinderung von Armut, gegen soziale Ausgrenzung und zur sozialen Integration dar.

4. Im nationalen und im europäischen Maßstab ist eine Diskussion um die grundlegenden Werte, die die Gesellschaft aber auch die Europäische Union zusammenhält, notwendig. Ein europäisches Gesellschaft- und Sozialmodell darf nicht ausschließlich auf Marktmechanismen beruhen, sondern muss Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit und Partizipation verwirklichen. Die Grundrechtscharta kann dazu als ethische Richtschnur dienen; sie sollte deshalb baldmöglichst rechtlich und politisch umgesetzt werden.

## **2. Sozialraum/Stadtteil**

Der Stadtteil, das Wohnquartier, der 'Kiez' ist der soziale Raum, in dem die konkrete gesellschaftliche Integration (oder Desintegration) erfolgt, denn abgesehen von struktureller Ausgrenzung z.B. aufgrund von Gesetzen wie dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Ausländergesetz findet Ausgrenzung immer an der Basis statt. Der Arbeitsmarkt stellt zwar ein äußerst wichtiges Instrument zur Integration dar, aber die gesellschaftliche Integration aller Gruppen - insbesondere auch von MigrantInnen - geht darüber hinaus und schließt das gesamte Lebensumfeld der Menschen ein.

### **2.1 Selbsthilfe/bürgerschaftliches Engagement**

Um die Integration im Stadtteil zu fördern und gesellschaftlicher Desintegration vorzubeugen, ist es notwendig, eine lokale Identifikation zu erzeugen, eine gemeinschaftliche Identität herauszubilden und der Vereinzelung entgegen zu wirken. Bürgerschaftliches freiwilliges Engagement dient der Erreichung dieser Ziele und kann im Stadtteil in Form von Präventionsräten, Runden Tischen, Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen etc. umgesetzt werden.

Obwohl die sozialen Dienste beispielsweise koordinierende Funktionen übernehmen könnten, sind ehrenamtlich-freiwillige Aktivitäten nicht geeignet, die professionelle Arbeit der sozialen Diensten zu ersetzen. Wie Beispiele aus der Praxis in Berlin zeigen, auf die eine Tagungsteilnehmerin hinwies, besteht jedoch die Gefahr, dass die Finanzierung solcherart gemeinschafts- und identitätsbildenden Aktivitäten auf Kosten der bestehenden sozialen Dienste geschieht.

Aufgrund der finanziellen Kürzungen durch die öffentliche Hand, die nach Meinung der Experten weiter gehen werden, werden Quartiersinitiativen, bürgerschaftliche Kooperation, Selbsthilfe, Eigenverantwortlichkeit und ehrenamtliches Engagement zunehmend als Möglichkeit zur Lösung sozialer Probleme in Betracht gezogen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement kann sich jedoch als ambivalente Angelegenheit entpuppen, weil Kompetenzen und Qualifikationen ungleich verteilt sind und zudem die Gefahr der Deprofessionalisierung der sozialen Arbeit (u.a. aufgrund der Kosten) besteht.

### **2.2 Beispiel Frankreich**

Am Beispiel Frankreichs und seinen Problemen in den Vororten, 'banlieus', wurde deutlich, welche Probleme gesellschaftlicher Integration entstehen, wenn ganze Stadtteile 'kippen'. Der französische Referent (Sondag, S.44f) vermittelte, wie dann aus sozialen Problemen wie Armut und ausgebliebener oder unvollständiger Integration von zugewanderten Familien und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen, geographische, d.h. Stadtplanungs-Probleme werden. Zwei Parteien stehen sich in diesen Quartieren gegenüber: Auf der einen Seite 'der Staat', vor Ort repräsentiert von den Kommunalverwaltungen und der Polizei, sowie 'die Wirtschaft', im Stadtteil vertreten in Gestalt

von Einkaufszentren und Kaufhäusern, und auf der anderen Seite die Bevölkerung der jeweiligen Stadtviertel, die ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit teilweise aggressiv gegenüber den 'Repräsentanten' äußert. Die Menschen verlassen ihren Stadtteil kaum noch bzw. können ihn nicht verlassen, weil ihnen die Mittel dazu fehlen, und umgekehrt kommt kaum jemand von außen in diese Stadtviertel, weil sie als gefährlich gelten. Dadurch nehmen diese Stadtviertel in wachsendem Maße einen Ghettocharakter an. Obwohl im Gegensatz zu den 1980er Jahren, die von sozialarbeiterischen Anstrengungen geprägt waren, inzwischen polizeiliche und repressive Maßnahmen (allerdings durchaus mit dem Ansatz einer „Polizei der unmittelbaren Nähe“) vorherrschen, werden diese Gebiete zu Zonen der Rechtlosigkeit, in denen Grundfreiheiten zunehmend eingeschränkt sind. Als Gegenpart dazu verschanzen sich die Wohlhabenden immer mehr in eigenen Wohngebieten, in denen die Sicherheit vollständig privatisiert ist. Die Spaltung der Gesellschaft geht folglich immer tiefer.

Eine vergleichbare Entwicklung ist in Berlin zu sehen, wenn auch nicht im selben Ausmaß, indem Stadtteile offiziell als „gefährliche Orte“ (Labonté-Roset, S.85) angesehen werden. Für andere deutsche Großstädte ist ähnliches anzunehmen.

### **2.3 Lokale Ökonomie und soziale Dienste**

Viele Arbeitsplätze sind lokal gebunden, die Schaffung oder der Abbau von Arbeitsplätzen wirkt sich folglich auch lokal aus. Allerdings büßt der Arbeitsmarkt durch die neuen Technologien an Integrationsfähigkeit ein, bzw. kann geradezu desintegrierend wirken, weil die Erwerbstätigen zunehmend ihre eigenen „Mikro-Unternehmer“ (Schröder, S.65) werden und die Vereinzelung damit auch im Bereich der Erwerbstätigkeit zunimmt.

In der lokalen Wirtschaft könnten jedoch Arbeitsplätze - insbesondere für Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Alleinerziehende und andere benachteiligte Gruppen geschaffen werden, z.B. durch gemeinwohlorientierte Beschäftigungsträger. Um dies zu erreichen, bedarf es der „zielgruppen- und sozialraumbezogenen“ (BAG Soziale Brennpunkte, S.91) Unterstützung durch Förderprogramme nach dem SGB III und dem BSHG.

Soziale Dienste, z.B. Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, könnten verstärkt eine koordinierende und moderierende Rolle zwischen unterschiedlichen Organisationen, Gruppen, staatlichen Institutionen, sozialwirtschaftlichen Akteuren und privatwirtschaftlichen Unternehmen einnehmen und die Vernetzung und Kooperation auf lokaler Ebene als ihre Aufgabe ansehen.

### **2.4 Soziale Dienste**

Soziale Dienste, kommunale und wohlfahrtsverbandliche, sowie Initiativen und Selbsthilfegruppen haben im Stadtteil eine wichtige Funktion, indem sie das unersetzliche Bindegewebe der Gesellschaft darstellen, das jedoch nicht unendlich belastbar ist. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass überwiegend Frauen in den sozialen Diensten, d.h. in der konkreten sozialen Arbeit, tätig sind.

Mit einer „Partizipation in Partnerschaft“ (Wendt, S.102f), die bürgerschaftliche, ehrenamtliche Arbeit einbezieht, können die sozialen Dienste sowohl horizontale als auch vertikale Verknüpfungsaufgaben wahrnehmen. Horizontale indem sie der integrativen Gemeinwesenentwicklung dienen, vertikale , indem sie dafür Sorge tragen, dass die lokalen sozialen Probleme/Entwicklungen in die unterschiedlichen politischen und administrativen Ebenen hinein getragen werden.

Auf der Tagung wurde von einer Vertreterin der Wohlfahrtsverbände festgestellt, dass die Partnerschaft vor Ort zwischen sozialen Diensten in wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft einerseits sowie den (häufig kommunalen) Kostenträgern andererseits in den letzten Jahren fast zu Bruch gegangen und die Verhandlungskultur „beklagenswert“ sei (Stolterfoth, S.50). Der Grund dafür liegt bei den immer knapper werdenden finanziellen Mitteln.

Die Kommunen argumentierten, dass ihnen zwar immer mehr Verantwortung für die soziale Versorgung der Bevölkerung übertragen werde, gleichzeitig aber die Mittel dafür nicht ausreichend bereit gestellt würden. Von Seiten der freien Träger wird kritisiert, dass die Finanzierung von Vereinen und Initiativen über die Kommunen rückläufig sei, was sich negativ auf ihre Arbeit und ihre Möglichkeiten auswirkt. Vor allem die Finanzierung der ebenfalls zunehmend über die Kommunen finanzierten offenen sozialen Arbeit wird aufgrund der Haushaltslage immer schwieriger. Aber gerade die offene und präventive Arbeit, d.h. Altenclubs, Jugendzentren, wohnortnahe, niedrighschwellige Sozial- und Schuldnerberatungsstellen, Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, etc. und präventive Maßnahmen sind nötig, um die gesellschaftliche Integrationsarbeit leisten zu können. Der Bedarf an offener sozialer Arbeit wird gerade aus Gründen des gesellschaftlichen Zusammenhalts wachsen.

Wichtige Orte der Integration (insbesondere auch für Migranten- und Aussiedlerkinder) sind Kindertagesstätten, die in qualitativ guter Ausstattung und ausreichender Menge zur Verfügung stehen müssen. Dies schafft die Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter Erwerbs- und Familienarbeit vereinbaren können.

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, die Entstehung sozialer Brennpunkte zu verhindern oder die Lage in sozialen Brennpunkten zu entschärfen sind präventive Konzepte zur Wohnungssicherung nötig, bei denen alle relevanten wohnungs- und sozialpolitischen Akteure einbezogen werden müssen, d.h. Kommunen, Wohnungswirtschaft, freie Träger. Das Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' wird als „konsequente Antwort auf die Entwicklung benachteiligter Stadtteile“ (BAG Soziale Brennpunkte, S.92) angesehen, aber eine stärkere Einbeziehung der freien Träger aus dem Sozial- und Jugendbereich gefordert.



### **3. Individualisierung**

Individualisierung ist ein unumkehrbarer Prozess, der positive und negative Seiten aufweist. Als positiv können für viele Menschen wachsende die Wahlfreiheit und die auf persönliche Bedingungen zugeschnittenen Angebote z.B. der Absicherung von Lebensrisiken gewertet werden. Gerade dies wiederum stellt für andere ein Negativum dar, denn sie sind durch die zunehmende Notwendigkeit, sich individuell und eigenverantwortlich um ihre soziale Absicherung kümmern zu müssen, in vielerlei Hinsicht überfordert. Ebenfalls negativ zu werten sind die wachsende Spaltung der Gesellschaft in arm und reich, die entsprechende Möglichkeiten er- bzw. verschließt. Deshalb ist bei der Festlegung von Indikatoren zu Ausgrenzung und Armut darauf zu achten, dass sowohl subjektive als auch objektive Faktoren einbezogen werden. Zu den subjektiven Faktoren zählen alle Aspekte, die die Menschen individuell betreffen. Als objektive Faktoren sind vorrangig die Rahmenbedingungen zu sehen, wie sie die Sozialen Sicherungssysteme vorgeben und wie sie von weiteren sozialpolitischen Gestaltungsaufgaben des Staates (Familienpolitik u.ä.) beeinflusst werden.

#### **3.1 Subjektive Aspekte**

Mit den wachsenden Möglichkeiten einer immer individuelleren Lebensführung und dem schnellen Wandel der Gesellschaft geht der Verlust des Gemeinschafts- und Gruppenzugehörigkeitsgefühls einher. Eine „neue Ellenbogengesellschaft“ (Weidenholzer, S.39) breitet sich aus und zerstört gewachsene Traditionen und Bindungen. Die Menschen sind einem schleichenden Kontrollverlust über ihre Lebens- und Berufsbiographie ausgesetzt. Sie erleben den Verlust des Eingebundenseins in größere Zusammenhänge und fragen sich, zu welcher sozialen Gruppe sie gehören. Das bewirkt, dass ihre kulturelle Identität nur schwach ausgebildet wird. „Und das ist eine Frage der Zeugenschaft, der Zeit, die wir an dem Ort verlebt haben“ (Sennet, zitiert nach Gohde 27). Der globalisierte, „flexible Kapitalismus“ (Sennet, ebd.), in dem und für den die Einzelnen unausgesetzt flexibel, motiviert und lernfähig sein müssen, zeitigt desintegrierende Wirkungen. Die I&K-Technologien begünstigen diese Entwicklung, indem sie die Bedingungen für den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften schaffen bzw. immer weiter verbessern, was wiederum den Bedarf an kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung nach sich zieht. Gesellschaftlich macht sich die Desintegration an der Entsolidarisierung z.B. gegenüber Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen bemerkbar. Parallel zu dieser desintegrativen Entwicklung erfahren wohlfahrtsstaatliche Institutionen insbesondere bei jüngeren Menschen einen Glaubwürdigkeitsverlust, der verbunden ist mit einem Nachlassen des Vertrauens insgesamt in die öffentliche Gestaltungsfähigkeit. Das dreht die Spirale der Individualisierung weiter, weil dann nur die eigenverantwortliche, von der Gemeinschaft losgelöste, damit auch von solidarischer Verantwortung 'befreite' Lebensführung als Alternative zu verbleiben scheint.

### **3.2 Soziale Sicherungssysteme**

Soziale Sicherungssysteme werden immer komplexer und undurchschaubarer. Das liegt zum Teil daran, dass sie nicht auf Lebenslagen, sondern auf individuelle Rechtsansprüche hin konzipiert sind. Die Einzelnen stehen diesem System immer hilfloser gegenüber. Sie haben große Probleme, ihre Ansprüche überhaupt durchzusetzen oder müssen einen immer höheren Aufwand zu deren Durchsetzung betreiben. Zum Beispiel stehen Familien mit behinderten Angehörigen vor immer größeren Schwierigkeiten, ihren Bedarf und ihre Ansprüche von den zuständigen Ämtern anerkannt zu bekommen. Ein anderes, jedoch vergleichbares Problem stellt sich pflegenden Angehörigen von alten und demenzkranken Menschen, wenn ihr Bedarf nicht ausreichend durch die Pflegeversicherung abgedeckt ist, was nicht selten vorkommt. Dies führt zur völligen Überforderung der Pflegenden, die damit oft alleine gelassen werden.

In der Sozialgesetzgebung und bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik steht immer mehr die Eigenverantwortlichkeit der Einzelnen im Vordergrund, solidarische Aspekte verlieren an Bedeutung (Bsp. Altersvorsorge). Damit wird zwar eine größere Wahlfreiheit geschaffen, aber gleichzeitig der Individualisierung Vorschub geleistet. Zudem droht das Sozialsystem zum „Subsystem der Wirtschaft“ (Caritas Vlaanderen, S.99f) zu werden, in dem sich diejenigen Individuen, die es sich leisten können, die ihnen angemessenen Leistungen 'kaufen', und diejenigen, die dazu finanziell nicht in der Lage sind, auf ein festgelegtes Minimum an sozialer Grundversorgung verwiesen werden.

Vor allem durch die Zunahme von I&K-Technologien in der Arbeitswelt, die in wachsender Anzahl diskontinuierliche und unsichere Erwerbsverhältnisse hervorbringt, entstehen gebrochene Berufs- und Erwerbstätigkeitsbiographien, die dann in ebensolchen Rentenbiographien münden. Die - materiell und sozial i.d.R. negativen - Auswirkungen solcher durch berufliche Brüche individuell geprägten Erwerbsbiographien sind für viele Frauen nichts Neues, sondern eher die Norm. Neu ist, dass es immer mehr Männer trifft, die dann ebenfalls in der Situation sind, sich individuell Absicherungen schaffen müssen, wenn sie nicht in das soziale Abseits geraten wollen.

### **3.3 Sozialpolitik**

Neben den Sicherungssystemen ist jedoch auch die Sozialpolitik ein wichtiger Faktor. Dies gilt sowohl für die Einzelnen in ihrer individuellen Lebensführung als auch für die Gemeinschaft im Sinne der lokalen Identifikation, z.B. im Stadtteil, und im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Identifikation. Die „Rückkehr der Politik“ (Gohde, S.27) ist dringend erforderlich und bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Politik eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer sich wandelnden sozialen Gesellschaft und für die soziale gesellschaftliche Integration übernehmen muss und es nicht mit symbolischer Politik, einer Politik „Als-ob“ (Weidenholzer, S.41) bewenden lassen darf. Symbolische Politik greift jedoch immer mehr um sich und birgt für Individuen und soziale Gruppen neue,

noch unbekannte Risiken. An eine „aktivierende Sozialpolitik“ (Ragati S.34), die diese Risiken minimiert, werden u.a. folgende Anforderungen gestellt:

- Sie soll Menschen in die Lage versetzen, eigenverantwortlich und selbständig zu leben.
- Sie soll auch diejenigen integrieren, die nicht eigenständig leben können.
- Sie soll die individuellen Lebenslagen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick haben.
- Sie soll präventiv wirken.

Eine „inklusive Sozialpolitik“ (Weidenholzer, S.38), bei der der politische Wille, Individuen nicht auszugrenzen, erklärtermaßen im Vordergrund steht, ist auch im europäischen Rahmen vonnöten. Dort genießt 'inclusion' zwar einen hohen Stellenwert, die Sozialpolitik hat jedoch in der Praxis immer noch Mühe hat, einen gleichwertigen Rang neben der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erlangen.

Wie die Ausgestaltung und Umsetzung von aktivierender, inklusiver Sozialpolitik in die Praxis, in den Kommunen, Stadtteilen und Quartieren aussehen kann, wurde auf der Tagung nicht weiter ausgeführt und konkretisiert.

### **3.4 Soziale Dienste**

Soziale Dienste fungieren als „soziales Bindegewebe“ (Ellis Huber, zit. nach Stolterfoth, S.47) der Gesellschaft. Sie werden - auch von der Politik - als Selbstverständlichkeit angesehen, deren Arbeit zwar weitgehend unsichtbar, aber keinesfalls unverzichtbar ist. Bislang reichte dieses soziale Bindegewebe aus, um die zerstörerischen Auswirkung des digitalen und globalisierten Kapitalismus bewältigen zu können. Ob dies unter den immer schwierigeren Bedingungen weiterhin der Fall sein wird, ist jedoch fraglich. Die sozialen Dienste der freien Träger stellen zudem häufig das Bindeglied zwischen Individuen und staatlichen Stellen dar, von denen die Einzelnen Hilfestellungen benötigen oder gegen die sie Rechtsansprüche geltend machen. Der „soziale Profit“ (Caritas Vlaanderen, S.99f), den die sozialen Dienste produzieren, dient dem gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, mit dem es ohne die Arbeit der sozialen Dienst wesentlich schlechter stünde. Allerdings wäre es wünschenswert, dass die MitarbeiterInnen der sozialen Dienste neben den individuellen Beratungstätigkeiten stärker als bislang in gemeinschaftsorientierten, gemeinschaftsaktivierenden und identitätsstiftenden Aufgabenfeldern tätig werden.

## 4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird immer noch (fast ausschließlich) als ein Problem von Frauen angesehen. Da zu erwarten ist, dass die Erwerbsbevölkerung insgesamt abnehmen wird, ist die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen ein gebotenes Ziel in vielen europäischen Mitgliedstaaten. Mit einer höheren Frauenerwerbsquote geht jedoch ein erhöhter Bedarf an personengebundenen sozialen Dienstleistungen einher.

### 4.1 Kinder

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Verglichen mit vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ist die Versorgungslage in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht unbefriedigend - in den neuen Bundesländern jedoch (noch) deutlich besser als in den alten Bundesländern. Ein quantitativer Ausbau unter Berücksichtigung qualitativer Maßstäbe ist deshalb notwendig. Dies käme insbesondere der Gruppe der Alleinerziehenden zugute, die mehrheitlich aus Frauen besteht. Für sie, aber auch für andere Familien, stellt eine qualitativ gute, flexible Kinderbetreuung für *alle* Altersstufen eine grundlegende Voraussetzung für Erwerbsarbeit dar.

Über die ausreichende Menge an Kinderbetreuungsplätzen hinaus sind familiengerechte Arbeitszeiten, zeitflexible Arbeitsplätze für Frauen *und* Männer, der Ausbau und die Absicherung der Elternzeit sowie echte Wahlfreiheit nötig, um Frauen und Männern die Wahl zwischen Beruf und Familie bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

### 4.2 Armut und Ausgrenzung

Einer der bestehenden Ausgrenzungsmechanismen ist materielle Armut. Nach europäischer Armutsdefinition (50% des durchschnittlichen Einkommens und darunter) waren 1995 circa 18% der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten von Armut betroffen. (Bergmann, S.10) In der Bundesrepublik müssen nach wie vor deutlich mehr Frauen als Männer aufgrund fehlender oder geringer Renteneinkünfte von Sozialhilfe leben. Vor allem alleinerziehende Mütter sind überproportional von Sozialhilfe abhängig. Für die Personengruppe der Alleinerziehenden bedeutet die Abschaffung der Steuerklasse II zudem eine gravierende Verschlechterung.

Kinder stellen ein Armutsrisiko dar, das fast ausschließlich Frauen trifft. Mit einer Kindergrundsicherung für diejenigen, die es wirklich brauchen, könnte diesem Problem begegnet werden. Vor allem jedoch müssen Bedingungen geschaffen werden, die es Frauen *und* Männern ermöglichen, Erwerbs- und Familienarbeit zu vereinbaren, um Armut von vornherein zu verhindern.

In besonderer Weise von Ausgrenzung betroffen sind MigrantInnen, wobei Frauen und Mädchen häufig spezifische Schwierigkeiten zu bewältigen haben. MigrantInnen haben insgesamt ein geringeres Bildungs- und Ausbildungsniveau und weisen eine sehr hohe

Arbeitslosenquote auf. Sprachschwierigkeiten tragen dazu bei, sie vom Informationsfluss abzukoppeln, was beispielsweise zur Folge hat, dass sie in der Gesundheitsversorgung nicht ausreichend erreicht werden. Besonders problematisch ist die Situation zum einen von AsylbewerberInnen, die unter sehr erschwerten Bedingungen leben müssen, und zum anderen von Frauen aus Drittstaaten, die unter Vortäuschung falscher Tatsachen angeworben und zur Prostitution gezwungen werden.

### **4.3 Mobilität**

Zur Mobilität von Frauen äußerte sich auf der Tagung vor allem die Vertreterin der Europäischen Kommission (Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten), Frau Helfferich, auf deren Ausführungen sich die nachfolgenden Anmerkungen beziehen. Grenzüberschreitende Mobilität von Frauen und Männern hat unterschiedliche Gesichter: Wenn Männer grenzüberschreitend tätig sind, bedeutet das i.d.R. einen beruflichen Aufstieg mit entsprechender Bezahlung, für Frauen hingegen ist die berufliche Mobilität, trotz häufig höherer Bildung, oft mit Einkommensverlusten verbunden. Frauen sind eher in der grenzüberschreitenden Telearbeit tätig, die ihnen zwar die Möglichkeit bietet, zu Hause zu arbeiten, jedoch zu schlechten Konditionen und bei schlechter Bezahlung. Grenzüberschreitende Mobilität von Frauen wird u.a. dadurch erschwert, dass nach wie vor viele Fragen der sozialen Absicherung offen sind, z.B. die Übertragbarkeit des Kindergeldes, und es keine einheitlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten z.B. hinsichtlich der Mutterschaftsregelungen gibt. Erst wenn Mobilität nicht mehr als Mobilität eines Individuums, sondern als Mobilität der ganzen Familie gesehen wird, wird die Mobilität von Frauen zunehmen.

### **4.4 Soziale Dienste**

Das Thema soziale Dienste steht hier im Zusammenhang mit einer notwendigen Angebotserhöhung, um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu ermöglichen, aber auch mit dem Aspekt, dass die (geringe) gesellschaftliche Anerkennung mit der Dominanz von Frauen in diesen Berufen zu tun hat.

Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit - sind flächendeckende soziale Dienste, die professionell und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit freiwilligen Diensten die notwendigen Dienstleistungen erbringen. Um diesen Bedarf decken zu können, ist es notwendig, die Attraktivität der sozialen Dienste und nicht zuletzt ihre gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen.

Der Anteil an Frauen in den sozialen Diensten der öffentlichen und der freien Träger beträgt circa 70%. Damit ist die Arbeit an der Basis ein ausgesprochener Frauenberuf, in dem jedoch kaum Aufstiegschancen bestehen und der nur geringe gesellschaftliche Anerkennung genießt. Insofern ist er mit Hausarbeit vergleichbar, die ebenso unerlässlich, aber ebenso wenig anerkannt ist. Frauen gelingt das Durchbrechen dieses Kreislaufes in

der Regel nicht, da die Doppelbelastung durch Beruf und Familie und/oder fehlendes Selbstvertrauen verhindern, dass sie ihre Anliegen offensiv vertreten.

## **5. I&K-Technologien/neue Technologien**

Immer mehr Aktivitäten im privaten und im beruflichen Leben gehen über das elektronische Netz: Informationen, Kommunikation, Bildung, Dienstleistungen, Geschäfte, Arbeitsprozesse, Freizeitgestaltung, Einkauf. Die Nutzung der neuen Medien wird zu einer neuen Kulturtechnik, bei der die Unterscheidung von Lebens- und Arbeitswelt immer mehr verwischt. Dabei besteht die Gefahr, dass die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft auseinander driften und sich Interessenvertretungen, u.a. die Wohlfahrtsverbände, in diesem Rahmen kaum mehr artikulieren können.

### **5.1 Arbeitsmarkt**

Die Ausbreitung der neuen Medien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verändert die Arbeitswelt drastisch. Der Arbeitsmarkt verlangt durch die I&K-Technologien verstärkt Flexibilität und individuelles Unternehmertum. Feste Arbeitsplätze weichen zunehmend projektbezogenen, zeitlich befristeten Verpflichtungen. Das bringt eine zunehmende Individualisierung der Arbeitsverhältnisse mit sich, die einen selbstständigen, flexiblen, kontinuierlich weiterbildungswilligen und -fähigen Erwerbstätigentypus erfordern, der gleichzeitig imstande ist, seine eigene Vermarktung zu bewerkstelligen.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die I&K-Technologien bringt ebenfalls mit sich, dass Erwerbsarbeit und soziale Sicherung zunehmend entkoppelt werden. Zwar ist die Berücksichtigung individueller Wünsche besser möglich, aber auf Kosten der kontinuierlichen sozialen Absicherung. Die Zunahme biographischer Brüche, 'fraktaler' Lebens- und Erwerbsbiographien führt dazu, dass es im Leben der Einzelnen häufiger kritische Lebensphasen geben wird. Die Menschen werden deshalb punktuell - öfter, aber nicht dauerhaft - mehr Unterstützung und Beratung brauchen.

### **5.2 VerliererInnen**

VerliererInnen dieser Entwicklung sind Frauen, arme, ältere und behinderte Menschen, niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, Nicht-Erwerbstätige, Arbeitslose etc., d.h. diejenigen, die schon zuvor auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt waren - die Mehrheit der Bevölkerung. Mit den neuen Technologien ist ein Ausgrenzungsschub eingeleitet, weil diejenigen, die mit diesen neuen 'Kulturtechniken' nicht mithalten können, immer weiter ins Abseits geraten.

Für einige dieser Verlierergruppen werden spezielle Programme aufgelegt. So soll das Programm 'Frau und Beruf' der Bundesregierung der weiteren Ausgrenzung von Frauen entgegenwirken, allgemein die Chancengleichheit verbessern und Frauen zu zukunftsorientierte Ausbildungen in der Informationsgesellschaft motivieren.

Eine extreme Art der Ausgrenzung, nämlich die existentielle Ausgrenzung, droht durch die Gentechnologie, indem der vermeintliche Fortschritt dem Druck, ein gesundes, kräf-

tiges Kind zur Welt zu bringen, Vorschub leistet und alles andere als nicht lebenswert eingeschätzt wird.

Insgesamt steht zu befürchten, dass aufgrund bzw. mittels der neuen Technologien die Schere zwischen Frauen und Männern, Jungen und Alten, formal Hochgebildeten und formal weniger Gebildeten immer weiter auseinander geht.

### **5.3 Nutzen und gesellschaftliche Notwendigkeiten**

Der Nutzen der I&K-Technologien wird von den Experten als ambivalent eingeschätzt. Die Ambivalenz zeigt sich daran, dass zwar die genannten ausgrenzenden Tendenzen bestehen, die I&K-Technologien jedoch gleichzeitig neue Möglichkeiten der Integration bieten, wie

- Kooperation in Netzwerken,
- neuartige Arbeitsplätze in neuen Branchen für benachteiligte Gruppen,
- neue Arbeitszeitmodelle.

Bei der flächendeckenden Verbreitung der I&K-Technologie ist deshalb darauf zu achten, dass auch Menschen aus Randgruppen den Umgang mit diesen Technologien erlernen können.

Zur Formulierung von Leitbildern und Zielen, wie die Informationsgesellschaft aussehen soll, ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog nötig, in den alle gesellschaftlichen Gruppierungen einbezogen werden müssen: die Individuen in ihren unterschiedlichen Rollen, aber auch Institutionen der Politik, Wirtschaft, Technik, Recht, Kirchen, Wissenschaft, Kunst, Kultur. Die Experten schlagen vor:

- Schaffung von Plattformen und Foren, um öffentliche und privatwirtschaftliche Interessen zu moderieren,
- Orientierung an denjenigen, die noch nicht zur Informationsgesellschaft gehören,
- Partizipation gesellschaftlicher Gruppen an Zukunftsentwürfen etc.

Wie I&K-Technologie eingesetzt werden kann, um gesellschaftlich randständige Gruppen 'mit ins Boot' zu nehmen, zeigen einige positive Beispiele:

- Ein Pilotprojekt zur Förderung von Medienkompetenz bei sozial benachteiligten Jugendlichen (mit EG-Förderung). Die Jugendlichen, die damit erreicht wurden, kamen aus sozialen Brennpunkten, waren türkische Mädchen, Berufsgrundschüler u.ä..
- „TeleMentoring“ (mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds), durch das gezielt die Unterstützung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher betrieben wird, indem MentorInnen aus dem Berufsleben den Jugendlichen bei der Berufsorientierung zur Seite stehen.
- Spezielle Internetcafés, in denen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Lösungsvorschläge wie der gesellschaftliche Dialog sind sehr allgemein und grundsätzlich, andere wie die beschriebenen Positivbeispiele dagegen durchaus konkret und beeindruckend. Allerdings stellt sich bei beiden Herangehensweisen, der gesellschaftspolitischen wie der praktischen, die Frage, wie die entsprechenden Maßnahmen flächendeckend, umfassend, niemanden ausschließend umgesetzt und finanziert werden können.



## 5.4 Soziale Dienste

Die zweiseitige Beurteilung der I&K-Technologien spiegelt sich auch in den möglichen Auswirkungen für die sozialen Dienste wider. Einerseits sind die ausgrenzenden Tendenzen dieser Technologien vor allem im Hinblick auf die Frage des Zugangs eindeutig. Andererseits entstehen dadurch aber viele neue Möglichkeiten, z.B.

- die Bereitstellung gezielterer und schnellerer Beratungsangebote in vielen Feldern der Sozialarbeit,
- die Erhöhung der Kostentransparenz (z.B. in Heimen),
- die Entwicklung innovativer Projekte in 'Marktnischen', in denen Marktmechanismen nicht oder nicht befriedigend funktionieren,
- die Schaffung fließender Übergänge für Individuen zwischen den Arbeitsmärkten, auch in Hinblick auf ihre Qualifikation,
- die Unterstützung jeglicher Art von Vernetzung und Netzwerkarbeit,
- die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppierungen in der Gesellschaft.

Soziale Dienste könnten dadurch ein neues Rollenverständnis erwerben und einen Professionalisierungsschub erfahren.

## 6. Europäische Dimension

In der Herausbildung eines europäischen Gesellschafts- bzw. Sozialmodells haben Werte wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit zumindest in den offiziellen Verlautbarungen einen hohen Stellenwert. Seit Amsterdam und Nizza ist ein Bedeutungswachstum der Sozialpolitik im europäischen Kontext festzustellen. Obwohl Sozialpolitik und die Regelungen der Sozialen Sicherungssysteme nach wie vor in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegen, weisen sie zunehmend zwei europäische Komponenten auf: Zum einen besteht eine gewisse europäische Kompetenz für den Sozialbereich aufgrund von Art. 136 EG-Vertrag, und zum anderen reichen die Auswirkungen der europäischen Integration zunehmend in den Sozialbereich hinein. In vielen Dokumenten der EG wird jedoch die bestehende soziale Absicherung in den Mitgliedstaaten als zu großzügig sowohl hinsichtlich der Dauer als auch hinsichtlich der Höhe moniert. Die Auswirkungen dieses Denkens sind in finanziellen cut-backs, in der Einführung deregulierender Maßnahmen, in Wettbewerbsmechanismen u.ä.m. zu spüren. Dadurch nimmt politisches Handeln zunehmend symbolischen Charakter an. Deshalb ist es um so dringlicher, den gesamteuropäischen Diskussionsprozess über das europäische Gesellschafts- bzw. Sozialmodell auszubauen und zu beschleunigen.

### 6.1 Sozialpolitische Entwicklungen

Sozialpolitik wurde in Lissabon im März und in Nizza im Dezember 2000 offiziell als gleichwertig zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vom Europäischen Rat aufgewertet und eine intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Armut beschlossen. Realisiert werden soll dies durch das Verfahren der offenen Koordinierung, d.h. der Festlegung gemeinsamer Ziele. Die Art und Weise der Verwirklichung dieser Ziele bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, um historische und regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Die Mitgliedstaaten sollten bis Juni 2001 Nationale Aktionspläne erarbeiten, in denen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen bis 2003 enthalten sind. In Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden, den Sozialpartnern, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege u.a. wurde in der Bundesrepublik ein solcher Aktionsplan erstellt, der die Schwerpunkte legt auf

- die Integration in den Arbeitsmarkt und Qualifizierung,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die Hilfe für besonders gefährdete Personengruppen sowie
- die Verbesserung der Effektivität und Zielgenauigkeiten der Hilfe.

Die Europäische Kommission legte vor einem Jahr ein neues Aktionsprogramm zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung vor, das noch in diesem Jahr vom Rat beschlossen werden soll. Ziele sind

- die Vergleichbarkeit von Armutskriterien,
- die Kooperation der Mitgliedstaaten sowie
- die Vernetzung der Sozialpartner und anderer im Sozialbereich aktiven Organisationen.

Wie in der Beschäftigungspolitik soll auch in diesem Feld die Methode der offenen Koordinierung angewandt werden.

Das Europäische Programm zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung muss national genutzt werden, was auch bedeutet, dass der Zugang zu sozialen Diensten verbessert werden muss.

## **6.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiger Bestandteil Europäischer Sozialpolitik, dem sowohl für den Bereich der Beschäftigung als auch für den Bereich des Sozialschutzes große Bedeutung zukommt. Die Förderung der Chancengleichheit stellt ein europäisches Ziel mit Querschnittscharakter dar und wird ergänzt durch die Strategie des 'gender mainstreaming', durch das die Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche hineingetragen werden soll. Der Beschluss des Europäischen Rates vom März 2000 in Lissabon, Indikatoren für die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder (und anderen bedürftigen Personen) und die Systeme der Familienleistungen zu entwickeln, trägt dem Ziel der Chancengleichheit Rechnung. Zahlreiche europäische Programme unterstützen zudem die Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt und zielen auf Mobilitätsförderung.

Die Politik der Chancengleichheit und die europäischen Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkten sich in der Bundesrepublik häufig unterstützend und beschleunigend aus. Welche Bedeutung und Wirkung die Strategie des 'gender mainstreaming' auf den Sozialsektor und insbesondere auf die sozialen Dienste haben wird, wurde zwar auf der Tagung nicht thematisiert, stellt aber eine Frage dar, die in Zukunft relevant werden kann.

## **6.3 Wettbewerb/Daseinsvorsorge**

Ob sich die Angebote der sozialen Dienste und der Bedarf der KlientInnen in einem marktförmigen System angemessen und befriedigend in Einklang bringen lassen, ist zu bezweifeln. Andererseits stellt sich die Frage, welche Steuerungsmechanismen vorhanden sind oder zusätzlich benötigt werden, um eine flächendeckende, qualitativ akzeptable soziale Versorgung ohne Diskriminierungen zu gewährleisten. Ökonomisierung der sozialen Dienste im Sinne einer möglichst effizienten sozialen Arbeit ist durchaus sinnvoll. Allerdings darf das Ziel nicht Ökonomisierung im Sinne eines Preiswettbewerbs sein, sondern gemeinnützige Anbieter sozialer Dienstleistungen müssen eine „faire Chance in einem europäischen Qualitätswettbewerb“ (Bergmann, S.13) erhalten.

Aus wohlfahrtsverbandlicher Sicht ist es geboten, auf europäischer Ebene vor allem die Unterscheidung zwischen marktbezogenen und nicht-marktbezogenen Tätigkeiten deutlich zu machen, wobei die Tätigkeiten der freien Träger zu den nicht-marktbezogenen Tätigkeiten zu rechnen sind. Im Rahmen der Diskussion um die Leistungen der Daseins-

vorsorge vermittelten VertreterInnen der Freien Wohlfahrtspflege, dass Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Kirchen sowie Schutz- und Hilfsorganisationen nicht unter das europäische Wettbewerbsrecht fallen dürfen. Eine der aktuellen Aufgaben der Politik ist es vielmehr, auf europäischer Ebene die Besonderheiten des Sozialsektors ebenso herauszustellen wie die besondere „Prägung durch ein in sich gesteuertes Finanzierungssystem, markt-untypische Regulierungen sowie die Besonderheiten der zivilgesellschaftlichen Verankerung, Freiwilligenarbeit, eigenverantwortliche materielle und immaterielle Zusatzleistungen.“ (Gohde, S.30)

## **6.4 Soziale Dienste**

Über die wichtige Rolle der wohlfahrtsverbandlichen und kommunalen sozialen Dienste bei der Gestaltung des europäischen Gesellschaftsmodells, in Hinblick auf die EU-Osterweiterung sowie bei der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne bestand auf der Tagung Einigkeit. Die sozialen Dienste stellen nicht nur einen Kostenfaktor dar, sondern auch einen positiven Standortfaktor und müssen „Teil der Sozialschutzdebatte in der EU werden“ (Bergmann, S.23). Auch durch die - allerdings noch nicht rechtskräftige - Grundrechtscharta werden die sozialen Dienste aufgewertet (Art. 34).

Sowohl die europäische Strategie der offenen Koordinierung von Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung als auch die Einbindung der Wohlfahrtsverbände durch die entsprechenden staatlichen Stellen z.B. bei der Erarbeitung von Stellungnahmen, wie sie bislang erfolgte, wurde von wohlfahrtsverbandlicher Seite begrüßt und eine weitere Zusammenarbeit angeregt.

Insgesamt wird die Strategie der offenen Koordinierung von vielen als gute Möglichkeit angesehen, die soziale Gestaltung der EG/EU voran zu bringen und gleichzeitig die nationalen Identitäten zu wahren.

Allerdings ist der Bezug zwischen der Entwicklung auf europäischer Ebene und der sozialen Praxis auf der lokalen/kommunalen Ebene oft nur schwerlich oder gar nicht zu erkennen. Vor allem zum Thema 'Daseinsvorsorge', 'marktbezogene und nichtmarktbezogene Tätigkeiten' fehlt es an Konkretisierung. Allgemein und grundsätzlich alle Tätigkeiten der Wohlfahrtsverbände als nicht-marktbezogen zu definieren, dürfte schwierig sein, wie das Beispiel der Pflege augenfällig zeigt.

Auf der Tagung wurde aus ausgesprochen deutscher Sicht argumentiert wurde, was einerseits nicht verwunderlich ist, weil es sich um eine auf die deutsche Situation bezogene Tagung handelte. Andererseits steht aber die Frage immer drängender im Raum, was auf europäischer Ebene durchsetzbar sein wird. Aus diesem Grund wäre die Berücksichtigung der Rolle und Bedeutung allgemein der sozialen Dienste und besonders der den Wohlfahrtsverbänden vergleichbaren Organisationen in anderen Mitgliedstaaten sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit mit diesen Organisationen angebracht.

## 7. Forderungen und Empfehlungen

Im Sinne einer Zusammenfassung werden abschließend die Forderungen und Aufforderungen gebündelt, die aus den Tagungsbeiträgen, den mündlichen Statements und den schriftlichen Vorlagen zu entnehmen sind. Detaillierte Forderungen, wie sie vor allem Herr Ragati (S.34-36) in seinem Beitrag formulierte oder die Forderungen zur Reform von Rechtsvorschriften zu Familienentlastung der Lebenshilfe e.V. (S.97), werden nicht nochmals aufgelistet - sie sind in der Dokumentation nachzulesen. Einige der zusammengetragenen Forderungen sind von sehr allgemeinem Charakter und an relativ unspezifische AdressatInnen gerichtet. Andere wenden sich eindeutig an die soziale Dienste im Allgemeinen und an die Wohlfahrtsverbände im Besonderen. Die meisten Empfehlungen und Forderungen zielen jedoch auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit ab, d.h. sie richten sich an die Politik.

### 7.1 Allgemein

- Soziale Dienste müssen politisch in die Offensive gehen, die Bescheidenheit ablegen, mehr Selbstbewusstsein entwickeln, insbesondere die Frauen.
- Von den Tätigen in den sozialen Diensten darf nicht länger angenommen werden, dass ihr intrinsisches Motivationspotential unerschöpflich sei.
- Die sozialen Berufe i.w.S., z.B. auch der Beruf der Erzieherinnen, müssen gesellschaftlich aufgewertet werden.
- Eine angemessene Honorierung der Beschäftigten in den sozialen Diensten ist erforderlich.
- Motivierung der BürgerInnen zu ehrenamtlichem Engagement ist eine wichtige Aufgabe für alle sozialen Dienste, politischen VertreterInnen etc..

### 7.2 An die Wohlfahrtsverbände

- Erhalt und Ausbau der offenen sozialen Arbeit, niedrigschwellige Angebote für zahlreiche Zielgruppen,
- Ausbau der Beratungsangebote für Menschen, die kurzzeitig und punktuell Probleme haben, „Lebenslagencoaching“,
- Entwicklung innovativer Projekte, z.B. in der Beratung älterer Menschen (Hilfsmittel, Wohn- und Mobilitätsberatung), zur Arbeitsvermittlung Benachteiligter, in der Beratung von Einzelnen in Übergangsphasen zwischen Erwerbslosigkeit und Beschäftigung,
- Ausbau identitäts- und gemeinschaftsstiftender Aktivitäten,
- Mobilitätsberatung für Frauen und Männer, die in anderen EU-Mitgliedstaaten tätig werden wollen,
- Ausbau der Pflegedienste, Qualitätssicherung,

- Nutzung der neuen Technologien für Vernetzungsaktivitäten, für den Ausbau von effizienten Beratungssystemen (z.B. Sozialhilfe), für die Vermittlung an Spezialberatungsstellen, Wohnmöglichkeiten etc.,
- Mitwirkung bei der Ermöglichung des gesellschaftlichen Dialogs über die neuen Technologien,
- Auf- und Ausbau lokaler Kooperationen zwischen sozialen Diensten, freien Trägern, sozialwirtschaftlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen,
- Koordination der unterschiedlichen lokalen Akteure und Moderation der Zusammenarbeit,
- Schaffung von Vernetzung/Netzwerken, z.B. zur Krisenintervention in Familien,
- Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen,
- Ausbau der Politikberatung, weil nur die in den sozialen Diensten Tätigen wissen, wie sich Gesetze in der Praxis auswirken weil sie in der Lage sind, frühzeitig neue soziale Problemlagen zu erkennen,
- Wahrnehmung ihrer sozialanwaltschaftlichen Funktion auf allen politischen Ebenen, einschließlich der europäischen,
- Mitgestaltung der europäischen Sozialunion.

### **7.3 An die Politik**

- Zurückschrauben der individuellen, eigenverantwortlichen Vorsorge und stärkere Einbeziehung solidarischer/umverteilender Elemente in die Sicherungssysteme, d.h. Stärkung der Solidargemeinschaft,
- Vereinfachung des sozialen Sicherungssystems, so dass es für die Einzelnen transparenter und leichter zu handhaben wird; z.B. an Lebenslagen, nicht an Rechtsansprüchen orientiert,
- Ausbau der entlastenden Dienste für Familien mit behinderten und kranken Angehörigen,
- Schaffung von Grundlagen für eine echte Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen *und* Männern (z.B. familiengerechte Arbeitszeiten, zeitflexible Arbeitsplätze, Ausbau der Elternzeit),
- Schaffung von klaren rechtlichen Grundlagen für familienentlastende und -unterstützende Dienste (insbesondere für Familien mit behinderten Angehörigen),
- Einführung einer Kindergrundsicherung für diejenigen, die es nötig haben,
- Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit gutem qualitativen Standard,
- Verbesserung der Information von MigrantInnen im Gesundheits- und Sozialbereich,
- Verbesserung der (rechtlichen) Situation von illegalen Prostituierten,
- Stärkung und finanzielle Absicherung der offenen sozialen Arbeit und der ambulanten Dienste, Qualitätssicherung,
- Keine weitere Umgestaltung des Sozialsystems dahingehend, dass soziale Dienstleistungen zu „wirtschaftlichen Tätigkeiten“ werden, die zum freien Markt zählen. Dadurch kann vermieden werden, dass EG-Wettbewerbsrecht für sie gültig wird.

- Verbesserung der Situation von Frauen in den sozialen Diensten, z.B. durch die Schaffung von Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Förderung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts, beispielsweise durch eine Wende beim Einwanderungsgesetz und in der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden,
- Keine Verstärkung des Wettbewerbs im Sozialsektor und keine weitere Ökonomisierung, denn dies birgt die Gefahr weiterer und zunehmender Ausgrenzungen,
- Einrichtung eines 'Bündnisses für Sozialstaatsreform' zwischen der Spitze der Politik und der Spitze der sozialen Dienste/Wohlfahrtsverbände,
- Entwicklung von neuen Kooperationsformen zwischen Wohlfahrtsverbänden und Politik,
- Anerkennung der Besonderheiten des Sozialmarktes, Erhaltung dieser Besonderheiten und Vermittlung auf der europäischen Ebene,
- Einbringen der Sozialen Dienste als eigenständigen Teil des Sozialschutzes auf die europäische Diskussionsebene; Erhaltung der nationalen Zuständigkeit, aber Unterstützung und Weiterentwicklung im europäischen Kontext,
- Verbesserung der transnationalen Übertragung von Sozialleistungen, Angleichung der Bestimmungen der sozialen Sicherung, um grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern.

## Impressum

Die vorliegende Publikation erscheint in der **Reihe der vom Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa veröffentlichten Arbeitspapiere**. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt. Träger sind der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpolitik e.V..

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/-in.

Die Arbeitspapierreihe umfasst (Stand: Dezember 2001) die folgenden **Titel**:

- Nr. 1 Rudolph Bauer: Gegenstandsdefinition. Dezember 2001
- Nr. 2 Rudolph Bauer: Qualitätsdiskussion. Dezember 2001
- Nr. 3 Rudolph Bauer: Soziale Dienste und spezifische Zielgruppen, insbesondere Migrant/inn/en. Dezember 2001
- Nr. 4 Thomas Bahle/Astrid Pfenning: Angebotsformen und Trägerstrukturen sozialer Dienste im westeuropäischen Vergleich. Dezember 2001
- Nr. 5 Rudolph Bauer: Klientenrechte und Nutzerstrukturen sozialer Dienste. Dezember 2001
- Nr. 6 Bernd Schulte: Europarechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit sozialer Dienste und Einrichtungen in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft. Dezember 2001
- Nr. 7 Chris Lange: Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa. Dezember 2001

Das Arbeitspapier Nr. 7, „Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa“, spiegelt die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung wider, die am 31. Mai 2001 in Berlin, Bank für Sozialwirtschaft stattgefunden hat. Das Papier fasst Forderungen, Aufforderungen und Denkanstöße, die auf der Tagung artikuliert wurden, zusammen um sie für die auf staatlicher und auf wohlfahrtsverbandlicher Seite Tätigen verfügbar zu machen.

### **Gestaltung des Deckblatts:**

UVA Kommunikation und Medien GmbH  
14482 Potsdam

### **Herausgeber und Bezugsadresse:**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums  
D – 60439 Frankfurt am Main  
Tel.: +49/(0)69/958 07-133  
Fax: +49/(0)69/958 07-161  
E-Mail: [hausen.observatorium@deutscher-verein.de](mailto:hausen.observatorium@deutscher-verein.de)  
URL: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

### **ISSN:**

1619-1315

### **Homepage des Observatoriums:**

<http://www.soziale-dienste-in-europa.de>